



Regattaausschreibung ESC- Wübbena Cup 2017

- Veranstalter:** Eyhauser Segelclub e.V., Am Delf 33, 26160 Bad Zwischenahn
- Termin:** 24. Juni 2017, Treffen 12:00 Uhr, Regattastart: 13:30 Uhr
- Revier:** Zwischenahner Meer
- Kurs:** Rundkurs nach Vorgabe der Regattaleitung
- Meldestellen:** <http://www.eyhauser-segelclub.de>
- Meldegeld:** 12,- € pro Skipper / Crewmitglied
Meldegeldzahlung am Veranstaltungstag von 11:00 bis 12:00 Uhr.
- Meldeschuß:** Donnerstag, 22. Juni 2017, 20:00 Uhr
Es gilt der Zeitpunkt des Eingangs der Meldung bei der Meldestelle.
Sollte die Mindestteilnehmerzahl von 4 Schiffen nicht erreicht sein, behält sich der Vorstand vor die Veranstaltung abzusagen. Die Absage erfolgt am darauffolgenden Freitag per Mail.

NACHMELDUNGEN SIND NICHT MÖGLICH

- Startberechtigt:** ist jedes auf dem Zwischenahner Meer zugelassene Segelboot
- Preise:** 1. bis 3. Platz je einen Sachpreis und
je einen Erinnerungspreis für jeden Teilnehmer
Wübbena Cup Wanderpokal für das bestplatzierte ESC-Schiff
- Skipperbesprechung:** 12:30 Uhr, bei der Regattaleitung
(Teilnahmepflicht für jeden Skipper)
- Startvorbereitung:** ca.: 13:00 Uhr, weiteres nach Ansage der Regattaleitung
- Wertung:** 2 Läufe, gewertet nach Yardstick, KEINE Streicher.
Für die Wertung gilt die aktuelle Yardstickliste des DSV. Die Yardstickzahl ist bei der Meldung anzugeben. Abweichungen vom Yardstick-Grundstandard sind spätestens 96 Stunden vor dem Start beim Veranstalter anzumelden
- Sicherung:** durch das Team der DLRG Bad Zwischenahn
- Preisverleihung:** im direkten Anschluss der Regatta bei der Schänke „Zum Wels“
mit gemütlichem Beisammensein

Eyhauser SegelClub e.V.

Bad Zwischenahn



Regatta-Meldung

ESC-Wübbena Cup

Segelnummer: _____

Bootstyp: _____

Verein:

ESC

ZSK

YCZ

Yardstick _____

Bootsname _____

Name: _____

Vorname _____

Wohnort: _____

Tel: _____

Skipper: _____

Crew: _____

Crew: _____

Crew: _____

Erklärung

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen liegt allein bei ihm. Der Segler ist für die Eignung und das richtige see- und verkehrssichere Verhalten sowie für den Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höhere Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadensersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchen Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalspflichten ist die Haftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadensersatzhaftung auch die Angestellten-Arbeitnehmer und Mitarbeiter- Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.

Die gültigen Wettfahrtregeln sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Ausschreibung im vollen Umfang an.

Das Meldegeld ist bei Abgabe der unterschriebenen Meldung am Veranstaltungstag bis 12:00 Uhr in Bar zu begleichen.

Ort, Datum: _____ Unterschrift : _____

_____ € Meldegeld bezahlt